



Bruchsaler Schwimmverein e.V.

Lehrgangsregelung Trainer und Kampfrichter

Bruchsal, den 19.01.26

Entsprechend dem Beschluss der Vorstandsschaft vom 12.1.2026 gilt bis auf Weiteres folgende Regelung bezüglich Lehrgängen für Trainer / Übungsleiter / Kampfrichter.

- Die Lehrgangsteilnahme ist vor der Anmeldung mit dem technischen Leiter oder dem 2. Vorsitzenden abzustimmen.
- Die Lehrgangsgebühren für den Lizenz erwerb bzw. die Verlängerung der Lizenz werden vom Verein getragen.
- Findet der Lehrgang beim Badischen oder Württembergischen Schwimmverband statt, kann bei der Anmeldung direkt die Zahlung über das Vereinskonto angegeben werden.
- Bei Lehrgängen anderer Institutionen – Badischer Sportbund, ... – muss in der Regel die Lehrgangsgebühr vom Teilnehmer vor Ort bezahlt werden, wird dann nach Vorlage der Rechnung / Teilnahmebestätigung über die Geschäftsstelle rückerstattet.
- Fahrkosten können auf Antrag erstattet werden.
- Zusätzliche Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

Diese Regung tritt rückwirkend ab dem 1.1.2025 in Kraft.

1. Vorsitzender
Bruchsaler Schwimmverein e.V.